

## Förderkreis Popkantorat Lippe

### Wer wir sind

Der **Förderkreis Popkantorat Lippe** unterstützt das Popkantorat:

Das **Popkantorat Lippe** steht für Kirchenmusik, die anders, vielfältig, modern und kreativ ist. Es bringt neue Klänge in unsere Kirchen und probiert neue Gottesdienstformate aus. Die Vielfalt ist groß!

Die verschiedenen Gruppen wie der Kinderchor, der Chor Crossover-Voices, der Projekt-Chor für besondere Anlässe und die Band CrossRoad bieten vielen Menschen verschiedenste Möglichkeiten Kirche modern zu gestalten.

*„Wir begeistern Menschen, durch moderne Musik und Sprache, damit sie sich heute von der Botschaft des Evangeliums bewegen lassen und Kirche neu gestalten.“*

*„Wir machen uns auf den Weg der Regionalen Zusammenarbeit, um die Zukunft von Kirche zu bereichern. Wir sind regional vernetzt.“*

*„Unser Projekt mit unseren Angeboten ist generationsübergreifend und bildet eine starke Gemeinschaft.“*

*„Wir haben im Popkantorat einen engagierten Popkantor, der die verschiedenen Gruppen leitet und immer wieder zusammenführt, um Menschen in der Region mit populärer Musik zu begeistern.“*

### Was wir tun

Der Förderkreis ist von der Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup ins Leben gerufen worden und kooperiert in der Region intensiv mit den Ev.-ref. Kirchengemeinden Blomberg und Horn. Das Popkantorat Lippe wird finanziell gestützt durch den Förderkreis.

Um die professionelle Begleitung durch den Popkantor und mit ihm die große Vielfalt an Musik, Veranstaltungen und Formaten weiter zu bieten, sucht der Förderkreis Unterstützerinnen und Unterstützer.

### Wie man den Förderkreis unterstützen kann:

- durch einen gestuften jährlichen Beitrag (60,00 Euro, 120,00 Euro und 180,00 Euro oder gerne auch höher) per Lastschriftverfahren über das Online-Spendenportal oder per Einrichtung eines Dauerauftrages auf das Spendenkonto der Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup DE51 4765 0130 0000 1346 35 bei der Sparkasse PB-DT-HX mit dem Vermerk- Jahresbeitrag Förderkreis Popkantorat
- durch eine verlässliche Zusage über eine bestimmte Summe
- durch eine einmalige Spende
- durch den Besuch von Veranstaltungen des Popkantorates und des Förderkreises
- und durch Mitarbeit im Förderkreis - je vielfältiger, umso besser

Selbstverständlich sind finanzielle Zuwendungen steuerlich absetzbar.  
Sie erhalten von uns eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

## Förderkreis Popkantorat Lippe

### Grundlagenbestimmungen für den Förderkreis

Die Kirche Jesu Christi gibt oder wählt sich ihren Auftrag nicht selbst, sondern sie empfängt ihn von ihrem Herrn. Daraus ergibt sich auch, was die Mitte dieses Auftrags ist: die Kommunikation des Evangeliums.

Als Kirchengemeinde haben wir damit den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen.

Zur Erfüllung dieses Auftrages tragen die Kirchengemeinden Sorge dafür, dass dies über verschiedene Wege erfolgen kann, wie durch die Kirchenmusik, insbesondere durch das Popkantorat Lippe.

Zur Unterstützung der Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup bei der Wahrnehmung dieses Auftrages in Kooperation mit den Ev.-ref. Kirchengemeinden Blomberg und Horn wurde der Förderkreis Popkantorat Lippe gegründet.

Der Kirchenvorstand hat am 12. März 2025 folgende Grundlagenbestimmungen beschlossen:

### § 1 Zweck des Förderkreises

(1) Zur Förderung der Aktivitäten im Bereich des Popkantorates Lippe der

Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup im Folgenden "Kirchengemeinde"

genannt, wird ein Förderkreis in Kooperation mit den Ev.-ref. Kirchengemeinden Blomberg und Horn gebildet.

Dieser trägt den Namen „Förderkreis Popkantorat Lippe“

(2) Im Einzelnen werden gemäß Absatz 1 gefördert:

- Personalkosten für den Regionalkantor für populäre Kirchenmusik
- Sachkosten des Popkantorates

(3) Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Kirchengemeinde.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Mittel des Förderkreises**

- (1) Alle Interessierten, Freunde und Förderer des Popkantorates können einen von der Steuerungsgruppe des Popkantorates festgesetzten Jahresbeitrag in den Förderkreis einzahlen. Die Festlegung der Jahresbeiträge erfolgt mindestens in drei Stufen.
- (2) Die Beitragszahlungen an den Förderkreis sind jährlich im Voraus zu leisten.
- (3) Auch bei einer Zahlung im Laufe eines Kalenderjahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu zahlen.
- (4) Gezahlte Beiträge können nicht zurückgefordert werden.

## **§ 3 Leistungen des Förderkreises**

Der Kirchenvorstand beauftragt die Steuerungsgruppe Popkantorat, die Verteilung der Mittel des Förderkreises auf die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke zu verteilen.

## **§ 4 Rücklagen**

Übersteigen die Mittel des Förderkreises am Ende eines Kalenderjahres den Betrag, der für die vorgesehenen Aufgaben erforderlich war, so ist der verbleibende Überschuss einer zweckbestimmten Rücklage gemäß § 1 zuzuführen.

## **§ 5 Versammlung der Beitragszahlerinnen und -zahler**

- (1) Der Kirchenvorstand beruft durch die Steuerungsgruppe Popkantorat einmal jährlich eine Versammlung der Beitragszahlerinnen und -zahler ein. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin durch die ortsübliche Bekanntgabe kirchlicher Angelegenheiten.
- (2) Die Versammlung hat die Aufgabe, die Steuerungsgruppe Popkantorat und den Kirchenvorstand in Angelegenheiten des Förderkreises zu beraten und einen Jahresbericht entgegenzunehmen.

## **§ 6 Verwaltung**

Die Mittel des Förderkreises sind ein zweckgebundenes Sondervermögen der Kirchengemeinde.

Sie sind getrennt vom sonstigen Vermögen der Kirchengemeinde zu verwalten. Auf die Vermögensverwaltung einschließlich der Rechnungsprüfung finden die für die Kirchengemeinde geltenden Bestimmungen des kirchlichen Haushaltsrechts Anwendung.

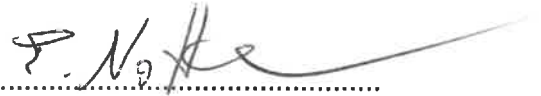
### § 7 Verbindlichkeit der Grundlagenbestimmungen

Bei der ersten Beitragszahlung ist diese Grundlagenbestimmung den Beitragszahlerinnen und -zahlern zur Kenntnis zu geben. Diese Grundlagenbestimmungen sind jederzeit im Pfarramt einsehbar.

### § 8 Auflösung des Förderkreises

Der Förderkreis wird bei Entfallen des Zweckes aufgelöst. Falls über die Abwicklung des Popkantorates hinaus noch Vermögen übrigbleibt, wird dieses für die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Kirchengemeinde und der kooperierenden Kirchengemeinden zu gleichen Anteilen aufgeteilt.

Blomberg, den 12. März 2025



Vorsitzende Kirchenvorstand  
Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup

Stellvertretende Vorsitzende Kirchenvorstand  
Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup